



Amtsblatt der Stadt Rülchen

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Rülchen

Nr.: 05

59602 Rülchen, 31.08.2023

29. Jahrgang

	Inhalt	Seite
01	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülchen vom 15.08.2023 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rülchen „Feuerwache Drewer“	38
02	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülchen vom 15.08.2023 Aufstellung des Bebauungsplanes DR Nr. 5 „Feuerwache Drewer“ der Stadt Rülchen	41
03	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülchen vom 28.08.2023 Aufhebung des Bebauungsplanes W 1 „Windpark Spitze Warte	43
04	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülchen vom 21.08.2023 Hinweisbekanntmachung zur Bekanntmachung des Kreises Soest im Amtsblatt Nr. 16, 13. Jahrgang vom 18.08.2023 Genehmigung gem. § 16b BImSchG zur Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen in der Stadt Rülchen – Spitze Warte	50
05	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülchen vom 21.08.2023 Hinweisbekanntmachung zur Bekanntmachung des Kreises Soest im Amtsblatt Nr. 16, 13. Jahrgang vom 18.08.2023 Genehmigung gem. § 16b BImSchG zur Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen in der Gemeinde Anröchte – Effeln	51
06	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülchen vom 28.08.2023 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rülchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten in der Primarstufe im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“ und der „Randstundenbetreuung“	52
07	Zwangsversteigerungen	54

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rüthen „Feuerwache Drewer“

- hier: - Einleitungsbeschluss
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

a) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rüthen „Feuerwache Drewer“

Die Stadtvertretung Rüthen hat in ihrer Sitzung am 15.06.2023 die Einleitung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rüthen beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist die planungsrechtliche Vorbereitung für die Umsetzung der angestrebten Feuerwache der Ortschaft Drewer. Die Notwendigkeit der Planung begründet sich aus dem Schutz der Bevölkerung vor Bränden und Naturereignissen, aber auch aus der Gewährleistung allgemeiner Aufgaben der örtlichen Feuerwehr.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Rüthen (hier: Stand 37. Änderung – Rechtskraft 28.07.2022 – weitere Änderungen befinden sich im Verfahren) weist die Fläche Gemarkung Drewer, Flur 4, Flurstück 90, als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sport- und Spielfläche aus. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst daher die Änderung einer Grünfläche, mit der Zweckbestimmung Spiel- und Sportfläche, in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr/Spiel- und Sportfläche.

Im Zuge der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rüthen soll auch die nördliche angrenzenden Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“, Drewerstraße 30, in eine gemischte Baufläche geändert werden. Die vorhandene gewerbliche Nutzung entspricht nicht der aktuellen Darstellung im Flächennutzungsplan. Der FNP soll deshalb an dieser Stelle bereinigt werden.

Die nachstehenden Abbildungen verdeutlichen den Umfang der Änderung:

Bestand



Planung



Der Beschluss zur Einleitung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rüthen wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung der Stadtvertretung Rüthen am 15.06.2023 wurde des Weiteren beschlossen, die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung mit anschließender 14-tägiger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchzuführen.

Diese von der Stadtvertretung gewählte Form der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Versammlung / Informationsveranstaltung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit findet statt am

Dienstag, den 12.09.2023 um 18.00 Uhr.

Veranstaltungsort ist der Gesellschaftsraum der Schützenhalle Drewer, Hubertusstraße 6, in 59602 Rüthen-Drewer.

Neben der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 42. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Rüthen „Feuerwache Drewer“ und dessen voraussichtlichen Auswirkungen wird während dieser Veranstaltung und in einem zweiwöchigen Zeitraum danach Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Planungsunterlagen werden entsprechend

in der Zeit vom 12.09.2023 bis zum 27.09.2023 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Rüthen, Fachbereich 3, Stadtentwicklung, Windpothstraße 29, in Rüthen, während der allgemeinen Dienststunden zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgehängt. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen werden gleichermaßen auf der Homepage der Stadt Rüthen unter

<https://www.ruethen.de/de/leben-in-ruethen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html>

veröffentlicht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Rüthen, 15.08.2023

gez.
- Weiken -
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

Aufstellung des Bebauungsplanes DR Nr. 5 „Feuerwache Drewer“ der Stadt Rüthen

- hier: - Einleitungsbeschluss
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

a) Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes DR Nr. 5 „Feuerwache Drewer“ der Stadt Rüthen

Die Stadtvertretung Rüthen hat in ihrer Sitzung am 15.06.2023 beschlossen, den Bebauungsplan DR Nr. 5 „Feuerwache Drewer“ der Stadt Rüthen aufzustellen.

Ziel des Verfahrens ist die planungsrechtliche Vorbereitung für die Umsetzung der angestrebten Feuerwache der Ortschaft Drewer. Die Notwendigkeit der Planung begründet sich aus dem Schutz der Bevölkerung vor Bränden und Naturereignissen, aber auch aus der Gewährleistung allgemeiner Aufgaben der örtlichen Feuerwehr.

Für die Ortschaft Drewer war zunächst eine Erweiterung der bestehenden Fahrzeughalle Richtung Südwesten vorgesehen. Die dortige Grundstücksfläche befindet sich aber nicht im Eigentum der Stadt und ist, wie schon das vorhandene Gebäude, nach hinten durch das Gewässer „Braubieke“ und nach vorn durch die Milchstraße eng begrenzt.

Daher hat sich der Arbeitskreis Brandschutzbedarfsplan letztlich gegen den Standort an der Milchstraße und für einen Neubau auf dem städtischen Gelände hinter der ehemaligen Grundschule entschieden.

Eine genaue Flächenkonzeption steht noch nicht final fest. Das stadteigene Grundstück Gemarkung Drewer, Flur 4, Flurstück 90 bietet mit seiner Gesamtfläche von 7.500 m² ausreichend Optionen. Der nicht benötigte Teil der Grundstücksfläche soll weiterhin als Bolzplatz – Soccerfeld – und als Ausgleichsfläche dienen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen:



Der Flächennutzungsplan der Stadt Rüthen weist die Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sport- und Spielfläche aus. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans wird daher die 42. Änderung des Flächennutzungsplans – Änderung Grünfläche in Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr/Spiel- und Sportfläche – durchgeführt.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes DR Nr. 5 „Feuerwache Drewer“ der Stadt Rüthen wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung der Stadtvertretung Rüthen am 15.06.2023 wurde des Weiteren beschlossen, die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung mit anschließender 14-tägiger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchzuführen.

Diese von der Stadtvertretung gewählte Form der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Versammlung / Informationsveranstaltung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit findet statt am

Dienstag, den 12.09.2023 um 18.00 Uhr.

Veranstaltungsort ist der Gesellschaftsraum der Schützenhalle Drewer, Hubertusstraße 6, in 59602 Rüthen-Drewer.

Neben der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes DR Nr. 5 „Feuerwache Drewer“ der Stadt Rüthen und dessen voraussichtlichen Auswirkungen wird während dieser Veranstaltung und in einem zweiwöchigen Zeitraum danach Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Planungsunterlagen werden entsprechend

in der Zeit vom 12.09.2023 bis zum 27.09.2023 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Rüthen, Fachbereich 3, Stadtentwicklung, Windpothstraße 29, in Rüthen, während der allgemeinen Dienststunden zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgehängt. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen werden gleichermaßen auf der Homepage der Stadt Rüthen unter

<https://www.ruethen.de/de/leben-in-ruethen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html>

veröffentlicht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Rüthen, 15.08.2023

gez.
- Weiken -
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

Aufhebung des Bebauungsplanes W 1 „Windpark Spitze Warte“

hier: - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Rüthen hat in ihrer Sitzung am 24.08.2023 die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplanes W 1 „Windpark Spitze Warte“ beschlossen.

Im bestehenden Windpark Spitze Warte sollen die vorhandenen, teilweise seit 1992 bestehenden Windkraftanlagen zurückgebaut und durch vier moderne, dafür in Summe um ein mehrfaches leistungsfähigere Anlagen ersetzt werden. Für diese Anlagen des Typs Enercon E-138 EP 3 wurden bereits parallel bei der Genehmigungsbehörde (Kreis Soest) entsprechende Anträge eingereicht und die Stadt Rüthen ist auch an diesen Verfahren beteiligt.

Eine Genehmigung des angestrebten „Repowering“ setzt allerdings voraus, dass der am 30.06.2000 in Kraft getretene, einfache Bebauungsplan W 1 „Plangebiet westlich der Spitzen Warte“ aufgehoben wird. Dieser nicht mehr zeitgemäße Plan setzt noch immer konkrete Bauformen für die (vorhandenen) Windenergieanlagen fest sowie eine Beschränkung der Nutzungsart auf Anlagen mit einer Nabenhöhe von 30-50 m und weiteren gestalterischen Vorgaben.

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadtvertretung Rüthen hatte bereits in seiner Sitzung am 10.11.2022 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan W 1 „Windpark Spitze Warte“ beschlossen.

BEBAUUNGSPLAN W 1: PLANGEBIET WESTLICH DER SPITZEN WARTE

PLANZEICHENERKLÄRUNG

MIT DER BAUREISE VERLEGT

LEGENDE

BEBAUUNGSZONEN

STATUS DER BEBAUUNGSZONEN

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNG

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

BEKANNTMACHUNGSKRAFTTRETEN

RECHTSGRUNDLAGEN

Merkmal

BÜRGERBETEILIGUNG

SATZUNGSCHLUSS

ÜBERSICHTSPLAN

STADT RÜTHEN

Diese Aufhebung erfolgt aber nicht durch einfachem Beschluss, sondern es muss vorher ein öffentliches Aufhebungsverfahren durchgeführt werden, welches genauso abläuft, als ob ein Bebauungsplan neu aufgestellt würde. Der Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan W 1 „Windpark Spitze Warte“ der Stadt Rüthen wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.01.2023 öffentlich bekannt gemacht. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige und öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte in Form einer Bürgerversammlung am 15.02.2023 mit anschließender 2-wöchiger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte zeitversetzt zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im frühzeitigen Beteiligungsverfahren sind keine Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Änderung der Planungsziele hätten führen können.

Die Planunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplanes W1 „Windpark Spitze Warte“ liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 11.09.2023 bis 13.10.2023 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Rüthen, Fachbereich 3, Stadtentwicklung, Windpothstraße 29 im Erdgeschoss rechts, Büro 1, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, nach telefonischer Anmeldung (Tel.: 02952/818-146) oder Anmeldung per E-Mail (j.heidrich@ruethen.de) einen Termin zur Erörterung der Planentwürfe zu vereinbaren.

Die offenzulegenden Unterlagen bestehen aus der Planzeichnung des Altplanes, der Begründung zur Aufhebung und dem Umweltbericht mit Darlegung der Umweltauswirkungen.

Des Weiteren liegen bereits u.a. Fachgutachten für die angestrebten vier Neuanlagen (Schall / Schatten / Eiswurf / Brandschutz / UVP-Bericht / FFH-Verträglichkeitsprüfung / Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag / landschaftspflegerischer Begleitplan) vor, aus denen konkrete umweltbezogene Informationen abgeleitet werden können.

Ebenso sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rüthen unter <https://www.ruethen.de/de/leben-in-ruethen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> einsehbar.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes W 1 „Plangebiet westlich der Spitzen Warte“ der Stadt Rüthen, Kreis Soest (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Februar 2023)	Bestandserhebung und Informationen zum vorh. Windpark, Prognose über Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden bei Planaufhebung
“	UVP-Bericht zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Zuge des Repowerings im Windpark Spitze Warte (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Juni 2023)	Bestandserhebung und Informationen zur Umgebungsbebauung, Prognose über Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie erforderliche Lärmschutzmaßnahmen

“	Schallimmissionsprognose für Emissionen aus dem Betrieb von Windenergieanlagen für den Standort Rüthen – Spitze Warte; 4 Enercon E-138 EP3 E3 mit 160 m NH (reko GmbH & Co. KG; Sander Bruch Str. 10; 33106 Paderborn; 16. Februar 2023)	Ermittlung von Immissionsrichtwerten und Prognosewerten für die Umgebungsbebauung unter Berücksichtigung von Vorbelastungen; Emissionsberechnungen beim Regelbetrieb und Überprüfung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte; Vorschlag von schallreduziertem Betrieb
“	Schattenwurfanalyse für den Betrieb von Windenergieanlagen für den Standort Rüthen – Spitze Warte; 4 Enercon E-138 EP3 E3 mit 160 m NH (reko GmbH & Co. KG; Sander Bruch Str. 10; 33106 Paderborn; 16. Februar 2023)	Ermittlung von Schattenwurf an der Umgebungsbebauung; Berechnungen der Beschattung beim Regelbetrieb und Überprüfung der Einhaltung der Richtwerte; Vorschlag für Abschaltsteuerung
Tiere	Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes W 1 „Plangebiet westlich der Spitzen Warte“ der Stadt Rüthen, Kreis Soest (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Februar 2023)	Informationen und Bestandserhebung zu Lebensräumen, Brutstätten und Jagdhabitaten, Empfehlungen zu Bauzeitenregelungen
“	UVP-Bericht zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Zuge des Repowerings im Windpark Spitze Warte (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Juni 2023)	Detaillierte Informationen und Bestandserhebung zu Lebensräumen, Brutstätten und Jagdhabitaten, Empfehlungen zu Abschaltregelungen
“	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Teile 1 bis 3) zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Zuge des Repowerings im Windpark Spitze Warte, Kreis Soest (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Juni 2023)	Feststellung der Auswirkungen auf planungsrelevante Arten und Analyse der Wirkfaktoren, Maßnahmevorschläge, Ermittlung/Darstellung Verbotstatbestände
“	Fachbeitrag zur FFH-Verträglichkeitsprüfung) zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Zuge des Repowerings im Windpark Spitze Warte, Kreis Soest (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Juni 2023)	Feststellung der Auswirkungen auf planungsrelevante Arten und Analyse der Wirkfaktoren, Maßnahmevorschläge, Ermittlung/Darstellung Verbotstatbestände
“	Bewertung der Veränderung des relativen Gefährdungsrisikos für Rotmilane durch das Repowering-Vorhaben im WP Spitze Warte (ÖKOTOP GbR; Büro für angewandte Landschaftsökologie; Willy-Brandt-Straße 44; 06110 Halle (Saale); April 2023)	Vergleichende Analyse des Ist-Zustandes mit 16 Kleinanlagen mit dem Planzustand mit 4 Großanlagen
“	Stellungnahme Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (E-Mail vom 31.03.2023)	Hinweise auf Erforderlichkeit von ökologischen Fachgutachten

Pflanzen	Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes W 1 „Plangebiet westlich der Spitzen Warte“ der Stadt Rüthen, Kreis Soest (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Februar 2023)	Bestandserhebung von Grünbereichen, Gehölzbestand, Bepflanzungen und derer Funktionen; Überprüfung möglicher Vernetzungen; Prognose der Planauswirkungen
“	UVP-Bericht zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Zuge des Repowerings im Windpark Spitze Warte (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Juni 2023)	Bestandserhebung der Fauna, Prognose über Auswirkungen bei Neuerrichtung von Anlagen
“	Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Zuge des Repowerings im Windpark Spitze Warte – Teil 1 bis 3) (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Juni 2023)	Feststellung der Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung
Boden / Fläche	Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes W 1 „Plangebiet westlich der Spitzen Warte“ der Stadt Rüthen, Kreis Soest (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Februar 2023)	Informationen zu Bodenfunktion, Biotopbildungs-, Grundwasserschutz- und Abflussregelungsfunktion im Bestand sowie Prognose der Auswirkung der Planänderung
“	UVP-Bericht zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Zuge des Repowerings im Windpark Spitze Warte (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Juni 2023)	Bestandserhebung der Böden, Prognose über Auswirkungen bei Neuerrichtung von Anlagen
“	Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Zuge des Repowerings im Windpark Spitze Warte – Teil 1 bis 3) (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Juni 2023)	
Wasser	Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes W 1 „Plangebiet westlich der Spitzen Warte“ der Stadt Rüthen, Kreis Soest (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Februar 2023)	Einstufung der Grundwasserdargebots-, Grundwasserneubildungs-, Grundwasserschutzfunktion (keine Oberflächengewässer) mit Bestandsbeschreibung und Prognose

''	UVP-Bericht zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Zuge des Repowerings im Windpark Spitze Warte (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Juni 2023)	Prognose über Auswirkungen bei Neuerrichtung von Anlagen bzgl. wasserwirtschaftlicher Belange
Luft / Klima	Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes W 1 „Plangebiet westlich der Spitzen Warte“ der Stadt Rüthen, Kreis Soest (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Februar 2023)	Informationen zu klimatischen Aspekten im Bestand und nach Durchführung der Planung
''	UVP-Bericht zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Zuge des Repowerings im Windpark Spitze Warte (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Juni 2023)	''
Landschaft	Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes W 1 „Plangebiet westlich der Spitzen Warte“ der Stadt Rüthen, Kreis Soest (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Februar 2023)	Informationen zu Landschaftsbild und Landschaftsschutzgebiet im Kreis Soest; Auswirkungen der Planung
''	UVP-Bericht zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Zuge des Repowerings im Windpark Spitze Warte (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Juni 2023)	''
''	Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Zuge des Repowerings im Windpark Spitze Warte – Teil 1 bis 3) (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Juni 2023)	''
Kultur / Sachgüter	Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes W 1 „Plangebiet westlich der Spitzen Warte“ der Stadt Rüthen, Kreis Soest (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Februar 2023)	Informationen zu Kulturlandschaft, Kulturlandschaftsbereich, Sichtbeziehungen, Bau- und Bodendenkmäler (Fehlanzeige)

“	UVP-Bericht zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Zuge des Repowerings im Windpark Spitze Warte (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Juni 2023)	“
“	Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen (06.03.2023)	Informationen zu Bodendenkmälern, speziell zu möglichen Archäologischen Fundstellen , die auf mögliche Siedlungsreste hinweise
Emissionen / Umgang mit Abfällen u. Abwässern	Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes W 1 „Plangebiet westlich der Spitzen Warte“ der Stadt Rüthen, Kreis Soest (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Februar 2023)	Informationen zu Auswirkungen von Licht und anderen möglichen Störfaktoren, Art und Menge der erzeugten Abfälle im Bestand sowie nach Planumsetzung (Prognose)
“	UVP-Bericht zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Zuge des Repowerings im Windpark Spitze Warte (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Juni 2023)	“
Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden / Fläche, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Kultur / Sachgüter	Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes W 1 „Plangebiet westlich der Spitzen Warte“ der Stadt Rüthen, Kreis Soest (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Februar 2023)	Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern im Vergleich Bestand / Prognosezustand
“	UVP-Bericht zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Zuge des Repowerings im Windpark Spitze Warte (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Juni 2023)	“
“	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Teile 1 bis 3) zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Zuge des Repowerings im Windpark Spitze Warte, Kreis Soest (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Juni 2023)	“

“	Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Zuge des Repowerings im Windpark Spitze Warte – Teil 1 bis 3) (Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Brackhüttenweg 1; 59581 Warstein-Hirschberg; Juni 2023)	“
“	Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (E-Mail vom 31.03.2023)	Hinweise auf Erforderlichkeit von ökologischen Fachgutachten

Die von Fachbehörden vorgebrachten umweltbezogenen Stellungnahmen werden nicht im Original, sondern in einer zusammenfassenden Synopse mit offengelegt.

Stellungnahmen zu den Unterlagen zum Aufhebungsverfahren können während der Auslegungsfrist gerichtet an den Bürgermeister der Stadt Rüthen, Hochstraße 14, 59602 Rüthen, vorgebracht bzw. abgegeben werden

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Rüthen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachung

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplanes W 1 „Plangebiet westlich der Spitzen Warte“ der Stadt Rüthen wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter <https://www.ruethen.de/de/leben-in-ruethen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> einzusehen.

Rüthen, 28.08.2023

gez.
- Weiken -
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

Hinweisbekanntmachung

Im Amtsblatt für den Kreis Soest, 13. Jahrgang, Nummer 16, vom 18.08.2023 wurde gemäß § 10 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Planung der Firma Windpark Große Haar GmbH & Co.KG, Meister Weg 16, 59602 Rüthen sowie der Firma Windpark Spitze Warte GmbH & Co.KG, Am Papenweg 15, 59602 Rüthen Zur Änderung vorhandener Anlage gemäß § 16 b BImSchG: (Repowern) - insgesamt Abbau von 16 Altanlagen und Errichtung/Betrieb von 4 Neuanlagen - in der Konzentrationszone Spitze Warte, in den Gemarkungen Menzel, Rüthen u. Kellinghausen öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese offizielle Bekanntmachung mit

- Auflistung der ausgelegten Unterlagen
- Zusätzliche Informationsquellen
- Zuständigkeiten, Fristsetzungen und Eingabestellen sowie
- den weiteren Verfahrensablauf

wird verwiesen.

www.kreis-soest.de/politik-verwaltung/verwaltung/bekanntmachungen/amtsblatt/amtsblatt

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVP erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom

25.08.2023 bis 25.09.2023 unter anderem bei der Stadt Rüthen (als betroffene Nachbarkommune) aus und können dort eingesehen werden:

Stadtverwaltung Rüthen, Hochstraße 14, 59602 Rüthen

Telefon: 02952/818-181, Frau Kaspari (n.kaspari@ruethen.de)

Zimmer 37

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,

Montag bis Mittwoch 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,

Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Rüthen, 21.08.2023

gez.

- Weiken -

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

Hinweisbekanntmachung

Im Amtsblatt für den Kreis Soest, 13. Jahrgang, Nummer 16, vom 18.08.2023 wurde gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Planung der Firma Papageno erneuerbare Energien GmbH, Schultenortstraße 49, 48477 Hörstel Zum Repowering einer Windenergieanlage nach § 16 b BImSchG: Neuanlage Enercon E 82 E2 mit 2,3 MW in 59609 Anröchte-Effeln, Gem. Effeln, Flur 3, öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese offizielle Bekanntmachung mit

- Auflistung der ausgelegten Unterlagen
- Zusätzliche Informationsquellen
- Zuständigkeiten, Fristsetzungen und Eingabestellen sowie
- den weiteren Verfahrensablauf

wird verwiesen.

www.kreis-soest.de/politik-verwaltung/verwaltung/bekanntmachungen/amtsblatt/amtsblatt

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom

25.08.2023 bis 25.09.2023 unter anderem bei der Stadt Rüthen (als betroffene Nachbarkommune) aus und können dort eingesehen werden:

Stadtverwaltung Rüthen, Hochstraße 14, 59602 Rüthen

Telefon: 02952/818-181, Frau Kaspari (n.kaspari@ruethen.de)

Zimmer 37

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,

Montag bis Mittwoch 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,

Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Rüthen, 21.08.2023

gez.

- Weiken -
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

**1. Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Rüthen
über die Erhebung von Elternbeiträgen
für die Teilnahme von Kindern an
außerunterrichtlichen Angeboten in der Primarstufe
im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“ und
der „Randstundenbetreuung“ vom 28.08.2023**

Aufgrund von § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung durch Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666 - SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW 1969 S. 712 - SGV.NRW.610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2023 (GV. NRW. S. 233), hat der Rat der Stadt Rüthen am 24.08.2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rüthen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten in der Primarstufe im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“ und der „Randstundenbetreuung“ vom 29.06.2021 beschlossen.

§ 1 Änderung

§ 6 enthält folgende Fassung:

- (1) Für den Besuch der "Offenen Ganztagsgrundschule" im Primarbereich und die Betreuung in der "Randstundenbetreuung" sind folgende Monatsbeiträge zu entrichten:

Jahreseinkommen	„Offene Ganztags- schule“	„Randstunden- betreuung“ bis 13:00 Uhr	„Randstunden- betreuung“ bis 14:00 Uhr
bis 15.000 €	20 €	10 €	15 €
bis 31.000 €	55 €	25 €	35 €
bis 37.000 €	65 €	35 €	45 €
bis 43.000 €	75 €	40 €	50 €
bis 50.000 €	85 €	45 €	55 €
bis 56.000 €	100 €	50 €	60 €
bis 62.000 €	120 €	55 €	65 €
bis 68.000 €	140 €	60 €	70 €
bis 75.000 €	160 €	65 €	75 €
bis 83.000 €	165 €	70 €	80 €
bis 91.000 €	170 €	75 €	85 €
bis 100.000 €	175 €	85 €	95 €
über 100.000 €	200 €	100 €	110 €

Die Elternbeiträge werden jährlich zum 01. August um 3% angehoben. Die nächste Anpassung erfolgt zum 01.08.2024. Die jeweils gültige Elternbeitragstabelle wird jährlich vor Beginn des Schuljahres im Amtsblatt der Stadt Rüthen bekannt gemacht.

- (2) Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 4 an Stelle der Eltern treten, zeitgleich eine Betreuung in der „Offenen Ganztagsgrundschule“ oder die „Randstundenbetreuung“, so ist für das erste Kind der volle Beitrag des jeweils maßgebenden Tabellenbeitrages zu zahlen. Für das zweite Kind ermäßigt sich der Beitrag um 50 %, für das dritte und jedes weitere Kind entfällt der Beitrag.
- (3) Über weitere Ermäßigungsregelungen im Einzelfall entscheidet die Verwaltung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rüthen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten in der Primarstufe im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“ und der „Randstundenbetreuung“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rüthen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rüthen, den 28.08.2023

gez.
- Weiken -
Bürgermeister

Zwangsversteigerungen

Vom Amtsgericht Warstein wird auf einige Zwangsversteigerungen hingewiesen. Einzelheiten sind im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Hochstraße 14, Rüthen ausgehängt. Darüber hinaus können Zwangsversteigerungen auf der Homepage des Amtsgerichtes eingesehen werden (https://www.ag-warstein.nrw.de/behoerde/zvg_termine/index.php).